

Gesch. der kathol. Theologie, München 1866, 129); *Menologium Benedictinum*, Veldk. 1655; *Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana*, vol. I et II Aug. V. 1655. 1662, vol. III et IV Francof. 1671, Ulmae 1678, sehr schätzbar; *Annales Bened.*, Aug. V. 1656; *Ratio et distinctio temporum*, ib. 1658; *Auctuarium nuclei histor. univers.*, ib. 1658; *Urbis Romanae consules . . . et fasti triumphales*, ib. 1658; *Rhaetia etrusca, romana, gallica, germanica etc.*, ib. 1666; *Constantia sacra et profana*, Francof. 1667; *Chronologia Bened. Mariana*, Campod. 1671; *Vita s. Gerardi Sagredi*, Sangall. 1672; *Chronologiae Bened. compendium*, Aug. V. 1679; *Benedictus redivivus*, Veldk. 1679; *De S. Rom. Imperii sanctitate, potestate, nobilitate*, Francof. 1680 u. a. (Vgl. Ziegelbauer, *Hist. rei lit. O. S. Ben.* IV; G. Hess, *Prodromus monument. Guelf. seu Catal. abbatum Weingart.*, Aug. V. 1781; J. Bergmann, *Der Genealog Bucelin*, in den *Sitzungsber. der Wiener Akademie XXXVIII*, 47 ff.) — Fast gleichzeitig mit Gabriel Bucelin lebten zwei andere Theologen dieses Namens, Johannes Buzelin, S. J., gest. zu Lille 1626, Verfasser der *Annales Galloflandriae*, Duaci 1624, und *Galloflandria sacra et profana*, ib. 1625; und Johannes Buccellini aus Brescia, Provinzial der Jesuiten in Oesterreich, gest. zu Wien 1669, ein sehr bedeutender ascetischer Schriftsteller, der sich namentlich durch seine *Asceticarum Considerationes*, 5 voll., Vienn. 1666—1671, bekannt machte. [Wolfsgruber, O. S. B.]

Bucer, s. Bucer.

Buch des Lebens, ein biblischer Ausdruck für die göttliche Vorherbestimmung, findet sich an folgenden Stellen der heiligen Schrift erwähnt: 1. *Erob.* 32, 32 erklärt Moses, er wolle sich aus dem Buche des Lebens tilgen lassen, um sein Volk zu retten. 2. *Ps.* 68, 29 steht David, Gott möge seine Feinde aus dem Lebensbuche streichen, d. h. ihnen als Gottlosen seine Gunst entziehen und sie untergehen lassen. 3. *Ps.* 138, 16 ist von den zu Erschaffenden die Rede, die schon vor ihrem Dasein im Buche Gottes stehen und in Folge dessen in's Leben treten. 4. *Isaias* (4, 3) weissagt, daß manche fromme Israeliten aus den feindlichen Heimsuchungen gerettet werden, die nämlich „eingeschrieben sind in das Buch des Lebens“. 5. *Daniel* 12, 1 ist mit *Ps.* 4, 3 parallel, doch tritt der Gedanke an geistige Rettung mehr hervor. (*Dan.* 7, 10 ist von dem Buche des Lebens nicht die Rede. Die Stelle lautet: „Das Gericht setzte sich, und Bücher wurden aufgeschlagen.“ Der hl. Hieronymus versteht darunter das Öffnen der Gewissen und der Werke Aller. Auch *Offenb.* 20, 12 wird das Lebensbuch von den andern Büchern, die beim Gerichte geöffnet werden, unterschieden.) 6. *Luc.* 10, 20 redet der Heiland selbst darüber: „Freuet euch, daß eure Namen geschrieben stehen im Himmel.“ 7. *Phil.* 4, 3

gebraucht Paulus den Ausdruck ganz deutlich für Vorherbestimmung zur ewigen Seligkeit. Er erwähnt Clemens und andere Mitarbeiter, „deren Namen im Buche des Lebens stehen“. 8. *Nehemiah* *Offenb.* 3, 5: „Ich werde seinen Namen nicht tilgen aus dem Buche des Lebens“, d. h. er ist und bleibt vorherbestimmt zur Seligkeit. 9. *Offenb.* 17, 8 werden die Gottlosen als solche erwähnt, „deren Namen nicht geschrieben sind im Buche des Lebens seit Gründung der Welt“. 10. *Ebd.* 20, 12 ist vom Gerichte die Rede, und es heißt: „Bücher wurden geöffnet, und ein anderes Buch wurde aufgethan, das des Lebens.“ 11. *Ebd.* 13, 8 und 21, 27 wird dasselbe „Lebensbuch des Lammes“ genannt, d. h. es gehört dem Erlöser, und eingetragen sind daher in dasselbe nur solche, welche mit dem Erlöser in Verbindung stehen.

Diesen Aussprüchen gemäß hat man unter dem Buche des Lebens das göttliche Wissen von den Prädestinirten und ihren Werken zu verstehen. Der Name ist von den menschlichen Verhältnissen genommen. Es ist menschlicher Gebrauch, diejenigen in ein bestimmtes Buch einzutragen, welche zu etwas Besonderem bestimmt sind. So sind auch die zum ewigen Leben Vorherbestimmten in dem göttlichen Wissen stets unvergessen wie in einem Buche eingetragen. Demnach ist das Leben, um welches es sich hier handelt, nicht das irdische, auch nicht das Leben der Gnade, sondern nur das ewige Leben der Glorie. Das erstere kann schon deswegen mit der Bezeichnung nicht gemeint sein, weil Niemand zu dem eigens auserwählt wird, was ihm von Natur zukommt, und das bloß irdische Leben seit dem Falle Adams kein eigentliches Leben mehr ist — *mors est potius dicenda quam vita*. Auch das Gnadenleben ist mit der Bezeichnung nicht gemeint, weil es an sich ebenfalls nicht das volle Leben, sondern nur Mittel und Vorbedingung des ewigen Lebens ist. Freilich können (*vgl. Phil.* 4, 2) die im Stande der Gnade Befindlichen beziehungsweise ebenso als im Buche des Lebens stehend bezeichnet werden, wie sie in den paulinischen Briefen Auserwählte heißen; allein schlechthin steht im Buche des Lebens nur der, von welchem Gott weiß, daß er definitiv das ewige Leben erlangen wird. Auf die Frage, ob Jemand, der in diesem Buche steht, aus demselben getilgt werden könne, muß demnach verneinend geantwortet werden. Wenn dennoch *Ps.* 68, 29 von einem Streichen aus dem Lebensbuche die Rede ist, so ist dieß nur nach menschlicher Anschauung gesagt. Dem alttestamentlichen Gläubigen erschien das Glück als Zeichen des göttlichen Wohlgefallens und daher auch als Zeichen, daß Jemand von Ewigkeit her im göttlichen Wissen günstig verzeichnet sei. Wenn aber ein Glücklicher sich gottlos zeigt, so verdient er statt des Glückes Unheil, und dieses wünscht der Psalmist den Gottlosen, wenn er sie aus dem Lebensbuche getilgt sehen will. — Wenn ferner Jemand den Gnadenstand verliert, kann